

BAUPHYSIK, BAUSTOFFKUNDE und KONSTRUKTIONSBAUSTOFFE

GRUNDSTUDIUM (Bachelorstudiengang)

Schriftliche Prüfungen

Kurs „Bauphysik“:

Montag, 19. Februar 2018

Beginn: 08:30 Uhr

Hörsäle: Audimax (30.95), Gerthsen (30.21)

Kurs „Baustoffkunde“:

Montag, 19. Februar 2018

Beginn: 12:00 Uhr

Hörsäle: Audimax (30.95), Gerthsen (30.21)

Kurs „Konstruktionsbaustoffe“: **Dienstag, 20. Februar 2018**

Beginn: 8:30 Uhr

Hörsäle: Audimax (30.95), Gerthsen (30.21), HS a. F. (50.35),
Daimler (10.21), Benz (10.21)

Anmeldeschluss:

Sonntag, 28. Januar 2018

Die Anmeldung ist ab sofort online über das Campus Management für Studierende (campus.studium.kit.edu) möglich.

Sitzordnung und Überprüfung der Anmeldung:

Die Bekanntgabe der genauen Hörsaal- und Sitzplatzverteilung erfolgt am Freitag, 16. Februar 2018 durch Aushang im Institutsschaukasten sowie auf der Institutshomepage. Die Studierenden sind für die Überprüfung der erfolgreichen Prüfungsanmeldung und ggf. für die Nachmeldung bei Fr. Schmitt (Geb. 50.31, Raum 501) bis Mittwoch, 14. Februar 2018 um 12:00 Uhr selbst verantwortlich.

Eine Nachmeldung ist nur gegen Vorlage der Anmeldebestätigung möglich. Eine spätere Anmeldung zur Prüfung ist ausgeschlossen.

Abmeldung:

Eine Abmeldung ist bis einen Tag (24:00 Uhr) vor dem Prüfungstermin möglich. Von einer Abmeldung in Bauphysik und Baustoffkunde (Orientierungsprüfung) wird abgeraten (siehe Seite 3).

Dauer der Prüfungen: Bauphysik: 60 min
Baustoffkunde: 60 min
Konstruktionsbaustoffe: 120 min

Zul. Hilfsmittel: **keine**
(die zur Vorlesung Bauphysik ausgegebene Formelsammlung darf nicht verwendet werden – eine identische Formelsammlung wird jedoch zu Prüfungsbeginn neu ausgeteilt)

Mitzubringen: Schreib- und Zeichenmaterial (inkl. Geodreieck, Zirkel),
nicht programmierbarer Taschenrechner,
gültiger Lichtbildausweis bzw. Studentenausweis

Weitere Termine

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse: Freitag, 23. März 2018

Prüfungseinsicht: Montag, 26. März 2018, 15:00 - 16:30 Uhr

Mündliche Prüfung: voraussichtlich Dienstag, 03.04.2018, Mittwoch,
04.04.2018 und Donnerstag, 05.04.2018

Hinweise des Prüfungsausschusses:

Bauphysik und Baustoffkunde:

- Die Kursprüfungen Bauphysik und Baustoffkunde sind bis zum Ende des zweiten Fachsemesters abzulegen (Orientierungsprüfung). Wer die o. g. Orientierungsprüfungen einschließlich etwaiger Wiederholung bis zum Ende des dritten Fachsemesters nicht erfolgreich abgelegt hat, verliert den Prüfungsanspruch (Exmatrikulation), es sei denn, dass er die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der Studenten. Eine zweite Wiederholung der Orientierungsprüfung ist ausgeschlossen.
- Studierende können die Prüfungen Bauphysik und Baustoffkunde bei Nichtbestehen einmal wiederholen (Wiederholungsprüfung). Wird die schriftliche Wiederholungsprüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, so findet eine mündliche Nachprüfung im zeitlichen Zusammenhang mit dem Termin der nicht bestandenen Prüfung statt.

Das Anrecht auf die mündliche Nachprüfung besteht nur, wenn der/die Studierende die zwei möglichen schriftlichen Prüfungsversuche wahrgenommen hat.

Konstruktionsbaustoffe:

- Studierende können die Prüfung Konstruktionsbaustoffe bei Nichtbestehen einmal wiederholen (Wiederholungsprüfung). Wird die schriftliche Wiederholungsprüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, so findet eine mündliche Nachprüfung im zeitlichen Zusammenhang mit dem Termin der nicht bestandenen Prüfung statt.
- Wird eine Wiederholungsprüfung nicht bis zum Ablauf des Prüfungszeitraums des nächsten (BSc nach SPO 2011) bzw. übernächsten (BSc nach SPO 2014) auf die Prüfung folgenden Semesters erfolgreich abgelegt, verliert der Studierende den Prüfungsanspruch, es sei denn, dass er die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat.

gez. Alós Shepherd/Link, 05.01.18